

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

VL Stavo 37/2024

Fachbereich	Hochbau, Wohnen und Stadtplanung
Fachdienst	Bau- und Grundstücksverwaltung
Sachbearbeiter/in	Herr Küster
Datum	07.11.2024

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	11.11.2024
Haupt - und Finanzausschuss	20.11.2024
Stadtverordnetenversammlung	28.11.2024

Betreff:

Friedhofsordnung der Stadt Hessisch Lichtenau

Anlage(n):

1. Friedhofsordnung der Stadt Hessisch Lichtenau 2024
2. Synopse 2024

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Friedhofsordnung der Stadt Hessisch Lichtenau wird beschlossen.

Begründung:

Die derzeitige Friedhofsordnung der Stadt Hessisch Lichtenau ist zum 17.11.2020 in Kraft getreten und in der Fassung der I. Änderung vom 14.09.2021 bis heute gültig.

Die neue Friedhofsordnung ist anhand der Muster-Friedhofsordnung des HSGB bzgl. der neuen Regelungen für die Umsatzsteuer angepasst worden.

Des Weiteren sind Wünsche der Ortsbeiräte umgesetzt worden, wie z.B. die neuen Grabfelder auf dem Friedhof Hausen (Baumgrabfeld), den Friedhöfen Reichenbach und Velmeden (pflegefreie Urnenfelder) und auf dem Friedhof Fürstenhagen (Gärtnergepflegte Gräber). Diese sind in die Satzung aufgenommen und definiert worden.

Um die Belegung der neuen Grabfelder alsbald beginnen zu können, wird empfohlen, dass die Satzung am Tage nach Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt.